



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Herrn Bürgermeister  
Klaus Gromöller  
Gemeinde Havixbeck  
Willi-Richter-Platz 1  
48329 Havixbeck

**Hausanschrift** Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld  
**Postanschrift** 48651 Coesfeld  
**Abteilung** 66 - Straßenbau und -unterhaltung  
**Geschäftszeichen** 66 K51(2) Havixbeck  
**Auskunft** Herr Dammers  
**Raum** Nr. 5, Gebäude 1  
**Telefon-Durchwahl** 02541 / 18-6600  
**Telefon-Vermittlung** 02541 / 18-0  
**Fax** 02541 / 18-  
**E-Mail** Klaus.Dammers@kreis-coesfeld.de  
**Internet** www.kreis-coesfeld.de

**Datum** 28.10.2020

### **Erneuerung und Umgestaltung der K 51 (Schützenstraße) zwischen der Münsterstraße und dem Südostring in Havixbeck**

Sehr geehrter Herr Gromöller,

wie in unserem Gespräch am 19.10.2020 in Havixbeck vereinbart, möchte ich Ihnen weitergehende Informationen geben, die für eine eventuelle (Um-)Planung der Baumaßnahme auf der K51 von Relevanz sind.

Grundsätzlich ist aktuell eine grundhafte Erneuerung der Fahrbahn zwischen der Münsterstraße und dem Südostring ohne Veränderung des Bestandes vorgesehen. Wie ich Ihnen mitgeteilt habe, liegt mir der Bewilligungsbescheid für die Förderung der mit Ihnen abgestimmte Baumaßnahme seit dem 22.09.2020 vor. Den nicht durch die Förderung gedeckten Eigenanteil übernimmt in diesem Fall der Kreis. Vorgesehen war, mit den Bauarbeiten im Frühjahr 2021 zu beginnen. Die erforderlichen politischen Beschlüsse liegen seit dem 02.09.2020 vor.

Sofern seitens der Gemeinde keine weiteren Umgestaltungsmaßnahmen gewünscht sein sollten, könnten die Bauarbeiten mit einer geringfügigen Verzögerung noch im Frühjahr 2021 beginnen. Im zeitlichen Zusammenhang mit der Baumaßnahme sind auch Reparaturarbeiten auf dem kombinierten Geh/Radweg zwischen dem östlichen Beekenkamp und der Herkentruper Straße vorgesehen. Im Rahmen dieser Arbeiten sind voraussichtlich einige Baumwurzeln zu beseitigen und die Baumkronen der betreffenden Bäume durch Schnitтарbeiten anzupassen.

Sofern sich die Gemeinde Havixbeck für eine bauliche Umgestaltung der Schützenstraße entscheiden sollte, sind neben dem zusätzlichen baulichen Aufwand auch zusätzliche Planungsarbeiten erforderlich, was zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung führen wird. Ein Baubeginn wird dann folglich in 2021 nicht mehr möglich sein.

#### Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70  
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

#### Sie erreichen uns ...

Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Fr 8.30 - 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache



Darüber hinaus werden für eine geänderte Ausführung voraussichtlich neue politische Beschlüsse und Abstimmungen mit der Bewilligungsbehörde erforderlich sein. Nach den bisherigen Erfahrungen konnte für nachträglich geplante und sinnvolle verkehrsverbessernde Maßnahmen in der Regel bei der Bewilligungsbehörde eine Nachbewilligung erreicht werden.

Grundsätzlich sind Querschnittsveränderungen möglich, allerdings müssen hierbei die der Verkehrsbedeutung entsprechenden Mindeststandards eingehalten und Vorschriften beachtet werden. Dies ist auch eine Voraussetzung für eine Förderung nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra). Kreisstraßen haben eine überörtliche Verkehrsbedeutung und sollten – auch unter der Voraussetzung eines nur geringen Lkw- und Busverkehr- eine Fahrbahnbreite von 6,00 m nicht unterschreiten. Für die Neuanlage eines kombinierten Geh-/Radweges ist entsprechend der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) eine Breite von 3,25 m einschließlich der Sicherheitsräume vorzusehen. Die bauliche Anlage von getrennten Geh- und Radwegen erfordert demnach in der Regel eine Breite von 4,80 m und unter Voraussetzung einer geringen Radverkehrsstärke mindestens 4,40 m. Auf der Fahrbahn markierte Schutzstreifen für Radfahrer sollten in der Regel 1,50 m breit sein. Sofern neben dem Rad- oder Gehwegen Parkplätze angelegt werden, sind je nach Aufstellung breitere Sicherheitstrennstreifen erforderlich.

Falls seitens der Gemeinde Änderungswünsche bestehen, bitte ich mir diese spätestens bis zum 15.12.2020 mitzuteilen. Wenn keine Änderungswünsche bestehen, beabsichtige ich mit die geplante grundhaften Erneuerung im Frühjahr 2021 zu beginnen.

Ich hoffe, dass diese Informationen für die weiteren politischen Beratungen in Ihrer Gemeinde weiterhelfen. Bei ergänzenden Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlich Grüßen  
in Vertretung

  
Dr. Tepe